

## **Geschäftsanteilsübertragungsvertrag**

**(gem. § 15 GmbHG notariell zu beurkunden)**

zwischen

dem Kreis Unna

- nachfolgend auch „Übertrager“ -

und

der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH

- nachfolgend auch „Übernehmer“ -

wird nachfolgender Geschäftsanteilsübertragungsvertrag geschlossen:

### **Präambel**

Der Kreis Unna hält eine Mehrheitsbeteiligung von 50,19 % an der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamm unter HRB 4491 mit einem Stammkapital von .... EUR. Diese Mehrheitsbeteiligung wird durch einen Geschäftsanteil Nr. ... im Nennwert von ... Euro repräsentiert. Darüber hinaus ist der Kreis Unna an dem Übernehmer zu 100 % beteiligt.

Auf Basis eines Kreistagsbeschlusses vom ... sollen die Beteiligungen des Kreises Unna neu strukturiert werden. Hiermit wird insbesondere das Ziel einer strategischen Beteiligungssteuerung der Mehrheitsbeteiligungen des Kreises Unna über den Übernehmer als Holding erreicht, um dadurch weitere Synergieeffekte und Optimierungen für den Kreis Unna generieren zu können. Zur Umsetzung dieses neuen Beteiligungskonzeptes soll der Geschäftsanteil des Kreises Unna an der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH ohne Gegenleistung auf den Übernehmer übertragen werden.

## **§ 1**

### **Abtretung des Geschäftsanteils**

- (1) Der Übertrager tritt hiermit seinen in der Präambel genannten Geschäftsanteil an der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH mit allen Rechten und Pflichten an den Übernehmer ohne Gegenleistung ab.
- (2) Der Übernehmer nimmt die in Absatz 1 genannte Abtretung an.
- (3) Die Abtretung des Geschäftsanteils erfolgt handelsrechtlich zum Buchwert.

## **§ 2**

### **Übertragungstichtag**

- (1) Die Abtretung des Geschäftsanteils erfolgt mit dinglicher Wirkung zum **01.01.2017**, 0:00 Uhr (Übertragungstichtag).
- (2) Vom Übertragungstichtag an gehen alle Rechte und Pflichten aus dem abgetretenen Geschäftsanteil auf den Übernehmer über.

## **§ 3**

### **Garantien**

Der Übertrager garantiert dem Übernehmer, dass die Angaben in diesem Vertrag richtig sind, er Inhaber des in der Präambel bezeichneten Geschäftsanteiles ist und dieser nicht mit Rechten Dritter belastet ist und alle Einlagen in voller Höhe eingezahlt sind. Darüber hinausgehende Rechte des Übernehmers in Bezug auf den abgetretenen Geschäftsanteil sind ausgeschlossen.

## **§ 4**

### **Kosten**

Die Kosten dieses Vertrages und seines Vollzuges im Handelsregister trägt der Übernehmer, soweit nichts anderes in diesem Vertrag bestimmt ist.

## § 5

### **Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen – soweit nicht zwingend eine andere Form vorgeschrieben ist – der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingungen des Schriftformerfordernisses.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich Unna.

(3) Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(4) Eine etwaige vollständige oder teilweise Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages tangiert die Wirksamkeit und Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die betroffene Bestimmung soll in diesem Fall in der Art und Weise geändert werden, dass der mit dieser Bestimmung intendierte wirtschaftliche Zweck mit der weitest gehenden Annäherung erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn der Vertrag regelungsbedürftige Lücken enthält, welche die Parteien geregelt hätten, sofern sie ihnen bewusst gewesen wären.

(5) Erforderliche Zustimmungen nach dem Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH für die Übertragung des Geschäftsanteils sind erteilt.

Unna, den ... 2016